

Nicht budgetierte einmalige Beiträge. okaj, Zürich/Kantonale Kinder- und Jugendförderung. „Aktion 72 Stunden: Wir stellen die Schweiz auf den Kopf!“. Gesuch um finanzielle Unterstützung

Das schweizweite Projekt „Aktion 72 Stunden“ geht nach zwei erfolgreichen Durchführungen in den Jahren 2005 und 2010 vom 10. bis 13. September 2015 in die dritte Runde. Innerhalb von genau 72 Stunden verwirklichen rund 30'000 Kinder und Jugendliche zeitgleich in der ganzen Schweiz Projekte, die einen Mehrwert für die Gesamtbevölkerung im sozialen, kulturellen oder ökologischen Bereich bringen. Ziel der Aktion ist es, mit Spass und Engagement aktiv zu werden. Durch verschiedenste Projekte wie z.B. Organisation eines Generationenfestes im Altersheim, Theaterinszenierung im Kinderheim, Renaturierung eines Baches oder Vergrösserung eines Kinderspielplatzes werden Jugendliche aufgefordert, Verantwortung zu übernehmen, ihre Talente einzubringen und im Handeln neue Fähigkeiten und soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Selbstständigkeit oder Verantwortungsbewusstsein zu erwerben.

Die nationale Schirmherrschaft über die Aktion hat die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV). Regional werden Koordinationsplattformen, so genannte Locleads, gebildet, die sowohl für die Koordination und Organisation als auch fürs Fundraising/Sponsoring, für die Werbung der Teilnehmer und die Öffentlichkeitsarbeit zuständig sind. Im Kanton Zürich hat sich dafür ein Organisationskomitee bestehend aus Vertreterinnen und Vertreter der Jungwacht Blauring, der Cevi und Pfadi sowie dem Dachverband für Kinder- und Jugendarbeit okaj Zürich zusammengestellt.

Erwartet werden im Kanton Zürich rund 4'000 Kinder und Jugendliche, die in 100 Aktionsgruppen (kirchliche Gruppen oder Gruppen aus der offenen Jugendarbeit) verschiedener Grösse in enger Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung engagiert auftreten. Gemäss Bundesamt für Statistik haben sich im Jahr 2013 im Kanton Zürich über 48'600 Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren freiwillig engagiert. Dieses Engagement soll durch die „Aktion 72 Stunden – und die Schweiz steht Kopf“ prominent mithilfe einer Partnerschaft mit der SRG während der ganzen Projektdauer in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.

Budgetiert hat der Loclead Zürich einen Aufwand von rund CHF 565'090 für die Arbeiten auf kantonaler Ebene. Darin einberechnet ist der Arbeitsaufwand der lokalen Projekte, die innerhalb der Aktion entstehen. Ein Grossteil der Aufgaben, umgerechnet ca. CHF 460'000, wird durch Freiwilligenarbeit der Verbandsmitglieder erfüllt. Berechnungsgrundlage der Daten ist die Aktion im Jahr 2010. Die Arbeit zu koordinieren und organisieren, bedarf der Unterstützung durch bezahlte Fachpersonen und Zivildienstleistende. Der offene Mittelbedarf von ungefähr CHF 91'500 sollte über Spenden der öffentlichen Hand, Grossfirmen und Privatpersonen gedeckt werden.

Aufgrund der äusserst positiven Erfahrungen bei den bisherigen Aktionen in den Jahren 2005 und 2010 und aufgrund der aktiven Teilnahme auch der katholischen Jugendverbände ist eine finanzielle Unterstützung der Aktion auch im Jahr 2015 zu empfehlen. Im Jahr 2005 hat der Synodalrat die Aktion 72 Stunden mit insgesamt CHF 10'000, im Jahr 2010 mit insgesamt CHF 20'000 unterstützt.

Rückfragen bei der Jugendseelsorge haben ergeben, dass die Jugendseelsorge, wie in den Jahren 2005 und 2010, auch dieses Jahr aktiv mit einem Vorstandssitz von okaj in das Projekt involviert ist. Ausserdem werden Aufgaben wie Koordination, Unterstützung der Jugendverbände, Motivation und Information der Pfarreien wahrgenommen. Das erprobte Konzept

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 12. Januar 2015

soll auf Empfehlung der Ressortverantwortlichen Katechese und Jugendseelsorge durch den Synodalrat wiederum mit CHF 20'000 finanziell unterstützt werden.

Der Synodalrat beschliesst:

- I. Der „Aktion 72 Stunden: Wir stellen die Schweiz auf den Kopf!“ vom 10. bis 13. September 2015 wird ein einmaliger Beitrag in der Höhe von CHF 20'000 ausgerichtet.
- II. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
- III. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 651 (Nicht budgetierte einmalige Beiträge Synodalrat), Rechnungsjahr 2014.
- IV. Mitteilungen an okaj zürich, Kantonale Kinder- und Jugendförderung, Herr Ivica Petrusic, Geschäftsführer, Frau Lucia Kuhn, Projektleiterin, Zentralstrasse 156, 8003 Zürich; an den Stellenleiter Jugendseelsorge, Herr Frank Ortolf, Auf der Mauer 13, 8001 Zürich; an Frau Ruth Thalmann Synodalrätin, Ressort Katechese und Jugendseelsorge; an den Bereichsleiter Finanzen des Sekretariats Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 12. Januar 2015

Seite 12

Nicht budgetierte einmalige Beiträge. okaj Zürich/Kantonale Kinder- und Jugendförderung. Projekt „90 Jahre Kinder- und Jugendförderung im Kanton Zürich“. Gesuch um finanzielle Unterstützung

okaj Zürich möchte anlässlich des 90-jährigen Jubiläums der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Zürich deren Geschichte, Gegenwart und Zukunft beleuchten und einer breiten Öffentlichkeit näher bringen. Das soll mittels einer Wanderausstellung/Road Show in einem umgebauten Bus an rund 10 Standorten im Kanton Zürich erreicht werden. Der Bus dient als Plattform und enthält ausgewählte, medial attraktiv aufbereitete Inhalte und interaktive Elemente wie eine Videobox, die Besucher zur Ausstellung beitragen lassen. Parallel dazu wird mittels einer Medienpartnerschaft mit einer grossen Tageszeitung eine Artikelserie lanciert, die historische, aktuelle und zukünftige Herausforderungen und Fragestellungen in der Förderung und im Umgang mit Kindern und Jugendlichen behandelt und so zur Öffentlichkeitswirkung beiträgt. Die Massnahmen sollen im Zeitraum Mai bis November 2015 umgesetzt werden.

Die geschichtliche Rückschau (Beispiele aus dem Jahr 1925, aus den 60er oder 90er Jahren), die Zielsetzung und die Projektbeschreibung werden in der Beilage „90 Jahre Kinder und Jugendförderung im Kanton Zürich – Kinder- und Jugendförderung wirkt“ ausführlich beschrieben (insbesondere Seiten 4 bis 10). Mit Bezug auf die Katholische Kirche im Kanton Zürich halten die Gesuchsteller fest, dass die katholische Kirche ein wichtiger Bestandteil der Geschichte der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Zürich war und ist. Das sozio-karitative Engagement der katholischen Kirche „hat Kinder und Jugendliche mit geringen sozio-ökonomischen Ressourcen bei einer gelingenden Freizeitgestaltung unterstützt. Auch heute ist die Unterstützung von Angeboten in vielen Jugendarbeitsstellen und Jugendverbänden im Kanton Zürich unersetzbar. Die Katholische Kirche ist also Teil der Geschichte und Gegenwart der Kinder- und Jugendförderung. Es wäre wünschenswert, wenn sie das auch in Zukunft ist. Ein erster Schritt wäre die Unterstützung des Jubiläumsprojekts der okaj Zürich“ (vgl. Beilage Seite 12).

Dass dieses Jubiläum des Dachverbands der offenen, verbandlichen und kirchlichen Jugendarbeit im Kanton Zürich eine finanzielle Unterstützung verdient, empfiehlt der Stellenleiter der Jugendseelsorge in seiner Stellungnahme vom 24. November 2014.

Budgetiert als Aufwand werden für das Jubiläum insgesamt rund CHF 880'000. Davon werden durch Eigenleistungen rund CHF 133'000 erbracht. Der Rest muss über Spenden und Beiträge insbesondere der öffentlichen Hand und Stiftungen gedeckt werden. Erste Zusagen von der Stiftung Mercator in der Höhe von CHF 190'000 sind bereits erfolgt, auch sind Beiträge aus dem Lotteriefonds des Kantons Zürich in Aussicht gestellt. Im Gesuch an die Katholische Kirche im Kanton Zürich (datiert am 21. November 2014) wird um einen Beitrag in der Höhe von CHF 20'000 erbeten.

Die Ressortverantwortliche Katechese und Jugendseelsorge empfiehlt dem Synodalrat, einen Beitrag in der Höhe von CHF 10'000 gutzuheissen. Begründet wird diese Höhe des Betrages einerseits mit der Tatsache, dass gemäss beiliegender Aufstellung der Adressaten der Finanzierung die katholische und reformierte Kirche um insgesamt CHF 20'000 ersucht werden. Andererseits hat die Synode der Körperschaft durch die Zustimmung zum Budget 2015 der Dienststelle Jugendseelsorge zum Ausdruck gebracht, dass seitens der Projektstelle Förderung der kirchlichen Jugendarbeit ein Glaskubus angeschafft wird, wo auf öffentlichen Plätzen in einzelnen Gemeinden des Kantons Zürich die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit der

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 12. Januar 2015

Seite 13

Katholischen Kirche exemplarisch bekannt gemacht werden sollen. Dieses Projekt wurde der Finanzkommission der Synode erläutert und von ihr positiv unterstützt.

Der Synodalrat beschliesst:

- I. Dem Projekt „90 Jahre Kinder- und Jugendförderung im Kanton Zürich“ wird gemäss den Erwägungen ein einmaliger Beitrag in der Höhe von CHF 10'000 ausgerichtet.
- II. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
- III. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 651 (Nicht budgetierte einmalige Beiträge Synodalrat), Rechnungsjahr 2014.
- IV. Mitteilungen an okaj zürich, Kantonale Kinder- und Jugendförderung, Herr Ivica Petrusic, Geschäftsführer, Frau Kirsten Meier, stellv. Geschäftsführerin, Zentralstrasse 156, 8003 Zürich; an den Stellenleiter Jugendseelsorge, Herr Frank Ortolf, Auf der Mauer 13, 8001 Zürich; an Frau Ruth Thalmann Synodalrätin, Ressort Katechese und Jugendseelsorge; an den Bereichsleiter Finanzen des Sekretariats Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 12. Januar 2015

Seite 14

Reglement Begleitkommission Caritas Zürich

Die Synode beschloss in ihrer Sitzung vom 26. Juni 2014 / 3. Juli 2014 eine neue Basis für die Subventionsbeiträge an die Caritas Zürich. Es wird künftig keine gesonderten Projektbeiträge mehr geben. Die Summe, die für Projekte gesprochen worden ist, ist ab diesem Jahr Teil des Gesamtbetrages. Die Synode beschloss daher auf Antrag des Synodalrates, dass anstelle der bisherigen Projektkommission eine Begleitkommission geschaffen werde. Diese soll die ausgelösten Leistungen von 2,5 Mio. im Sinne einer kritisch-konstruktiven «Resonanzgruppe» für die Synode beurteilen. Der Synodalrat wurde beauftragt, für die Begleitkommission die Ziele und das Pflichtenheft in einem Reglement festzulegen.

Ein erster Entwurf für ein Reglement lag dem Synodenantrag für die Beitragsfestsetzung an die Caritas für die Jahre 2015-2018 bei. Auf dieser Grundlage erarbeitete der Ressortleiter zusammen mit der Projektkommission Caritas einen Vorschlag für den Erlass eines Reglements für die Begleitkommission Caritas. Somit konnten die Erfahrungen der bisherigen Kommissionsarbeit mit der Caritas Zürich optimal einfließen. Die Zusammensetzung mit vier Synodalen, zwei Seelsorgeräten und dem Ressortverantwortlichen sowie den beratenden Mitgliedern der Caritas und der Verwaltung des Synodalrates hatte sich bewährt und ist auch sehr geeignet für die Erfüllung der Aufgaben der Begleitkommission. Die Begleitkommission hat in erster Linie Informationsaufgaben. Sie informiert sich über die Geschäftstätigkeit der Caritas Zürich, macht sich ein Bild vom Nutzen, welcher die Caritas Zürich durch den Einsatz ihrer Ressourcen erreicht und beurteilt dabei insbesondere die Schnittstellen zu den pfarreilichen und kirchlichen Anspruchsgruppen. Die Begleitkommission nimmt zudem eine Funktion als Resonanzgruppe für die Geschäftsleitung der Caritas Zürich wahr. Die Begleitkommission hat keine Entscheidungskompetenzen sondern ist beobachtend und beratend tätig.

Da die Synode erst wieder im Juni tagt, kann die Begleitkommission erst auf die zweite Jahreshälfte bestellt werden. Die Synode ist einzuladen im Rahmen der konstituierenden Sitzung Vorschläge für die Nomination in die Begleitkommission Caritas zu nennen.

Die Projektkommission arbeitet auf der Grundlage des Reglements der Projektkommission Caritas Zürich vom 10. September 2007. Dieses Reglement ist aufzuheben.

Der Synodalrat beschliesst:

- I. Es wird folgendes Reglement erlassen:

Reglement Begleitkommission Caritas Zürich

(vom 12. Januar 2015)

Grundlagen

§1. Gestützt auf den Beschluss der Synode vom 26. Juni 2014 wird eine Begleitkommission Caritas Zürich eingesetzt.

Wahl und Zusammensetzung der Begleitkommission

§2. ¹Die Begleitkommission Caritas Zürich wird vom Synodalrat zu Beginn einer neuen Amtsdauer auf vier Jahre gewählt. Sie besteht aus 7 Mitgliedern:

- dem ressortverantwortlichen Mitglied des Synodalrates (Präsidium),
- vier von der Synode vorgeschlagenen Mitgliedern, je eine Person pro Fraktion, und
- zwei vom Ausschuss des kantonalen Seelsorgerates vorgeschlagenen Mitgliedern.

²An den Sitzungen der Begleitkommission nehmen mit beratender Stimme teil:

- der/die Direktor/in der Caritas Zürich,
- der/die Leiter/in der Abteilung Diakonie, und
- der/die Bereichsleiter/in Soziales des Synodalrates.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 12. Januar 2015

Seite 15

Aufgaben

§3. ¹Die Begleitkommission informiert sich eingehend über die Geschäftstätigkeit der Caritas Zürich. Sie macht sich ein konkretes Bild vom Nutzen, welcher die Caritas Zürich durch den Einsatz ihrer Ressourcen in einem Geschäftsjahr erreicht. Ein besonderes Augenmerk legt sie auf die Schnittstellen zu den pfarreilichen und kirchlichen Anspruchsgruppen. Sie verschafft sich einen Überblick über die Verwendung des von der Synode beschlossenen jährlichen Beitrags.

²Die Begleitkommission nimmt zudem eine Funktion als Resonanzgruppe für die Geschäftsleitung der Caritas Zürich wahr.

Mitwirkung der Caritas Zürich

§4 Caritas Zürich

- a) stellt jährlich die Rechnung/den Mitteleinsatz und die damit erzielte Wirkung im Überblick dar;
- b) nimmt Feedbacks und Anregungen zur Weiterentwicklung von Caritas Zürich entgegen und beantwortet diese.
- c) schlägt jährlich eine Anzahl von Projekten und Angeboten vor, die durch die entsprechenden Projektleiter/innen oder Sachbearbeiter/innen präsentiert werden; dabei soll innerhalb einer Legislatur wenn möglich der ganze Betrieb dargestellt werden;

Einschränkungen der Arbeit in der Begleitkommission

§5. ¹Die Begleitkommission erfüllt keine Aufgaben, welche ausschliesslich den Pflichten und Aufgaben des Vorstandes der Caritas Zürich vorbehalten sind oder der gesetzlichen Revision obliegen.

²Ebenso erfüllt sie nicht die Aufgaben, welche der Begleitkommission der Fachstelle Pfarreiliche Soziale Arbeit oder der Ökumenischen Kommission für Migrationsfragen (ÖKMi) obliegen.

Arbeitsweise der Begleitkommission

§6. ¹Die Begleitkommission trifft sich vier Mal jährlich, periodisch kombiniert mit Projektbesuchen. Weitere Sitzungen werden nach Bedarf einberufen.

²Allfällige Entscheide der Begleitkommission kommen mit einfachem Mehr zustande. Insbesondere kann sie der Geschäftsleitung der Caritas Zürich Anregungen zur Weiterentwicklung der Caritas Zürich machen.

Berichterstattung

§7. ¹Im Rahmen von Jahresbericht und Jahresrechnung der Körperschaft berichtet der/die Vorsitzende der Begleitkommission dem Synodalrat sowie der Synode über das Ergebnis ihrer Arbeit.

²Die Mitglieder aus der Synode orientieren in den Fraktionssitzungen über die Arbeit der Begleitkommission.

³Die den Seelsorgerat vertretenden Mitglieder der Begleitkommission informieren den Seelsorgerat.

Protokoll. Schriftliche Informationen

§9. ¹Über das Ergebnis der Sitzungen wird ein Protokoll geführt.

²Das Protokoll und das Sekretariat der Begleitkommission werden vom Sekretariat des Synodalrates sichergestellt.

Entschädigung

§10. Den Kommissionsmitgliedern aus der Synode und aus dem kantonalen Seelsorgerat werden Sitzungsgelder nach den für die Kommissionen des Synodalrates geltenden Entschädigungsansätzen ausgerichtet.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 12. Januar 2015

Seite 16

Inkraftsetzung

- §11. Das vorliegende Reglement tritt auf den 1. April 2015 in Kraft.
- II. Das Reglement der Projektkommission Caritas Zürich vom 10. September 2007 wird aufgehoben.
 - III. Die Geschäftsleitung der Synode wird eingeladen, im Rahmen der konstituierenden Sitzung 2015 vier Synodalen für die Begleitkommission der Caritas Zürich nennen zu lassen.
 - IV. Der Vorstand des Seelsorgerates wird eingeladen, dem Synodalrat zwei Personen für die Begleitkommission Caritas zu nennen.
 - V. Mitteilung an Synodalrat Luzius Huber, Ressortleiter Soziales, an André Füglistner, Präsident der Synode, an Albertina Kaufmann, Präsidentin des Seelsorgerates, an Generalvikar Josef Annen, Präsident der Caritas Zürich, an Max Elmiger, Direktor der Caritas Zürich, sowie Veröffentlichung des Reglements in den Rechtsgrundlagen der Körperschaft.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 12. Januar 2015

Seite 17